

# Artikel

Heinrich Fries  
Einigung der  
Kirchen –  
reale  
Möglichkeit  
Zustimmung und  
Widerspruch  
zu These II des  
gleichnamigen  
Buches

*Die folgenden Ausführungen gehen auf einen Vortrag zurück, den der Autor im April 1985 bei einem Symposium des Lutheran Council of USA in Chicago gehalten hat. Thema des Symposiums war das von Karl Rahner und Fries verfaßte Buch: Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit\*. Die acht Thesen dieses Buches wurden bei dieser Konferenz in Referaten und Koreferaten sowie in einer intensiven Diskussion ausführlich dargestellt und im Licht der Situation in den USA gewürdigt. Fries fiel die Aufgabe zu, über die These II zu sprechen, von der man gesagt hat, sie sei die brisanteste und konsequenzenreichste von allen und gleichsam der Angelpunkt des ganzen Buches. Er bietet Texte der Zustimmung und des Widerspruchs, die er aus seiner Sicht kommentiert.* red

1. Ein Werk  
Karl Rahners

Diese These ist in besonderer Weise das Werk von Karl Rahner. Er hat ihre Grundgedanken in vielen seiner früheren Publikationen vorgetragen und sie in Vorträgen und Diskussionen zur Sprache gebracht. Er hat trotz mancher Einwände, die ihm noch zu Lebzeiten bekannt wurden, an der These festgehalten und sie verteidigt.

Die These II ist nur verständlich als Weiterführung der grundlegenden These I. Deshalb sind diese beiden Thesen zunächst im Zusammenhang vorzustellen. Sie lauten:

These I: Die Grundwahrheiten des Christentums, wie sie in der Heiligen Schrift, im Apostolischen Glaubensbekenntnis und in dem von Nicäa und Konstantinopel ausgesagt werden, sind für alle Teilkirchen der künftig einen Kirche verpflichtend.

These II: Darüber hinaus gelte ein realistisches Glaubensprinzip: In keiner Teilkirche darf dezidiert und bekenntnismäßig ein Satz verworfen werden, der in einer anderen Teilkirche ein verpflichtendes Dogma ist. Im übrigen ist aber über These I hinaus kein ausdrückliches und positives Bekenntnis in einer Teilkirche zu einem Dogma einer anderen Teilkirche verpflichtend gefordert, sondern einem weitergehenden Konsens der Zukunft überlassen. Das gilt erst recht von authentischen, aber nicht definierten Lehrerklärungen der römischen Kirche. Das ist besonders bei ethischen Fragen zu beachten. Bei diesem Prinzip würde nur das getan, was jede Kirche heute schon ihren eigenen Angehörigen gegenüber praktiziert.

\* Freiburg – Basel – Wien 1983, sechste Auflage als Sonderausgabe 1985. Das Buch liegt auch in englischer Übersetzung vor: *Unity of the Churches. An actual possibility.* Philadelphia – New York 1985.

2. Notwendige Berücksichtigung der Geschichte des Dogmas auch nach dem 4. Jahrhundert

Unterschiedliche Beurteilung durch die Reformationskirchen . . .

. . . und durch die katholische Kirche

Die These II geht von der Tatsache aus, daß die Geschichte des Glaubens im 4. Jahrhundert, also beim Konzil von Nicäa und Konstantinopel, nicht stehen geblieben ist, daß also die alleinige Orientierung auf diesem Status des Glaubens als Basis für die Einigung und Einheit der Kirchen nicht genügt. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß es in den verschiedenen Kirchen, vor allem in der römisch-katholischen Kirche, eine Entwicklung und eine *Geschichte des Dogmas* und der Dogmen gegeben hat.

Die Frage ist demnach, in welcher Weise diese Geschichte als Entfaltung des Glaubens für die Frage der Einigung der Kirchen und für die künftig eine Kirche einzubringen und zu integrieren ist. Diese Frage stellt sich für die Kirchen in verschiedener Weise. Die Kirchen, die aus der *Reformation* hervorgegangen sind und die die Legitimation ihrer selbst vor allem mit der Berufung auf die Heilige Schrift und der dadurch erfolgten Erneuerung der Kirche herleiten, stehen vor dem Problem: Wie soll man, wenn man die Einigung der Kirchen als Chance und als Verpflichtung versteht, mit diesen Entwicklungen in der Glaubensgeschichte verfahren und umgehen? Soll man sie als Zumutung oder als Hinzufügung und als Menschenwerk verwerfen und ablehnen? Das war seit der Reformation die übliche Art des Verfahrens und Verhaltens. Oder soll man auf Grund der inzwischen erfolgten geschichtlichen Entwicklung in allen Kirchen und beim jetzigen Stand der Dinge, der vor allem durch die Verpflichtung zur Ökumene gekennzeichnet ist, eine neue Form des Umgangs mit diesen Tatsachen finden, also mit den Dogmen, die im Zeitraum der letzten 1500 Jahre in der römisch-katholischen Kirche formuliert worden sind? Dabei sind besonders jene Dogmen hervorzuheben, die bis heute als schwerstes Hindernis für die Einigung der Kirchen angesehen werden: die Dogmen des Ersten Vatikanums über den universalen Jurisdiktionsprimat des Papstes und die Unfehlbarkeit seiner Lehrentscheidungen *ex cathedra* sowie das Dogma von der leiblichen Aufnahme Marias in die himmlische Herrlichkeit.

Das Problem besteht aber auch für die *römisch-katholische Kirche*. Wie kann sie ohne Preisgabe ihrer selbst, ihrer Geschichte und ihrer Dogmen ernsthaft auf eine Einigung der Kirchen im Glauben hoffen, selbst wenn sie nicht jener Vorstellung von Einheit der Kirchen huldigt, die in der Rückkehr aller Kirchen in die römisch-katholische Kirche besteht, die also eine Konversion aller Kirchen nach Rom zum Ziel hat, nach Rom, wie es heute ist und wie es geworden ist?

Dieses Modell war lange Zeit – man kann sagen bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil – die übliche katholische

Vision von der Einigung der Kirchen. Diese Vorstellung wird auch heute noch vertreten, so in dem gegen unser Buch gerichteten Artikel von Daniel Ols im „Osservatore Romano“ vom 25. Februar 1985: „Auf der Abkürzung zur Ökumene“, ein Artikel, den das „Time Magazin“ als „ökumenischen Frost“ bezeichnete.

Eine solche Vorstellung ist heutzutage völlig unrealistisch. Denn sie bedeutete die bedingungslose Kapitulation sämtlicher anderer Kirchen. Dazu sind sie auf keinen Fall bereit, auch nicht die Kirchen des Ostens, mit denen Papst Johannes Paul II., wie er gesagt hat, im Jahre 2000 zur vollen Einigung zu gelangen hofft.

Diese *Rückkehr-Ökumene* als Zielvorstellung widerspricht auch den Intentionen, dem Geist und den Aussagen des Zweiten Vatikanums, das eine Einigung der Kirchen nicht als „Rückkehr ins Vaterhaus“ versteht, sondern als eine Bewegung aller Kirchen auf Zukunft hin durch die Erneuerung der Kirchen, durch den sogenannten „geistlichen Ökumenismus“, durch Umkehr, durch die Orientierung am Herrn der Kirche, an Jesus Christus, und durch die Besinnung auf ihre Sendung für die Welt und für die Menschen.

### 3. Der Schlüssel

Die These II ist der Schlüssel des Buches. Das hat die Kritik in Zustimmung und Ablehnung deutlich erwiesen. Alle übrigen Thesen beruhen auf ihr in der bereits erwähnten Verbindung mit These I. Der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel sieht in dieser These die „Diplomatie ökumenischer Verständigung, ohne die die Einigung der Kirchen jedenfalls zur Zeit völlig unrealistisch wäre“.

Die These hat zwei Teile. Als realistisches Glaubensprinzip sollte gelten: In keiner Teilkirche darf dezidiert und bekenntnismäßig ein Satz verworfen werden, der in einer anderen Teilkirche ein verpflichtendes Dogma ist.

Der erste Teil  
der These:  
Keine Verwerfung

Diesem Satz wird vor allem von reformatorischer Seite widersprochen. Denn dort gibt es durchaus die klare Verneinung und Verwerfung der neueren katholischen Dogmen, von denen einmal Peter Brunner gesagt hat, durch sie sei die Tür endgültig ins Schloß gefallen; wäre das reformatorische Nein im 16. Jh. nicht ausgesprochen worden, es müßte im 20. Jh. nachgeholt werden.

Widersprüche von  
reformatorischer  
Seite ...

Der Münchener Theologe Eilert Herms hat in seinem Buch „Einheit der Christen in der Gemeinschaft der Kirchen. Die ökumenische Bewegung im Lichte der reformatorischen Theologie. Antwort auf den Rahnerplan“ (Göttingen 1984) ausdrücklich sich diese Position zu eigen gemacht und erklärt, es gebe zwischen römisch-katholischer und reformatorischer Kirche eine unüberbrückbare, in der Wurzel liegende Grunddifferenz, die den

... und was dazu  
zu sagen ist

Charakter eines kontradiktorischen Gegensatzes habe. Herms erblickt diese Grunddifferenz in der völlig entgegengesetzten Auffassung von Offenbarung als einem nach reformatorischer Auffassung geistgewirkten Geschehen, das in keiner Weise, wie es die römisch-katholische Kirche vertritt, tradiert werden könne. Dem fügt er hinzu, daß alle bisherigen ökumenischen Dialogergebnisse, einschließlich das Dokument von Lima, deshalb unannehmbar seien, weil sie die Grunddifferenz verschleiern. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß sowohl Luther selbst wie die Bekenntnisschriften der Reformation, so die Confessio Augustana, sowie alle ökumenischen Dokumente der Gegenwart von dieser Grunddifferenz im Blick auf das Verständnis von Offenbarung nichts wissen, sondern im Gegenteil feststellen, so Luther in den Schmal-kaldischen Artikeln, daß es in den „hohen Artikeln des Glaubens“ keinen Streit zwischen den Kirchen gebe, daß der Unterschied in den verschiedenen Ausgestaltungen dieses Grundes liege, die, wie er meint, zu Mißbräuchen geführt haben, die zu bekämpfen sind, die aber auch überwunden werden können. Die Alternative lautet also nicht: scheinbare Teilkonvergenzen bei nicht aufgehobener Grunddifferenz, sondern: bestehender Grundkonsens bei noch offenen Teildifferenzen.

Eberhard Jüngel nimmt zu dem ersten Teil dieser These eine ganz andere Position ein. Er sagt: „Die These II scheint den reformatorischen Kirchen erheblich mehr Toleranzbereitschaft zuzumuten als der römischen Kirche. Müssen diese doch künftig als zumindest möglicherweise wahre Sätze schweigend respektieren, was das römische Lehramt für verbindlich erklärt hat. Und das ist bekanntlich nicht wenig. Es erschien der evangelischen Christenheit bisher durchwegs als zuviel, und zwar keineswegs als des Guten zuviel. Als Hinzufügung zur Wahrheit des Evangeliums stand es vielmehr unter dem Verdacht des Fluches von Apk 22, 18 und schien unter die von Luther bereitgestellte Kategorie ‚Leviathan und Drachenschwanz‘ zu fallen. Kann man dergleichen schweigend respektieren?“ („Süddeutsche Zeitung“, 1./2. Oktober 1983)

Jüngel bejaht dies unter der Voraussetzung, daß solche Sätze nicht in einen theologischen Zusammenhang einrücken, der dem Zentrum des Glaubens und den dieses Zentrum zur Sprache bringenden Sätzen widerspricht.

Die Bedeutung  
der Hierarchie  
der Wahrheiten

Die heutige katholische Theologie ist bemüht, die neuen Dogmen nicht isoliert zu sehen, sondern in einen Zusammenhang einzurücken, der auch im Blick auf die „hierarchia veritatum“, das heißt im Blick auf das im

Frühere gegenseitige  
„Verwerfungen“  
heute weithin  
gegenstandslos

Der zweite Teil der  
These:  
keine ausdrückliche  
Übernahme

Anfragen  
zu minimalistisch

Zweiten Vatikanum ausgesprochene Prinzip von der Rangordnung der Wahrheiten, keinen Widerspruch zum Zentrum des christlichen Glaubens darstellt, sondern auf ihn hinweist und ihn transparent macht. Dies geschieht dadurch, daß z. B. die Mariologie interpretiert wird als Explikation der Christologie und der Lehre von der Erlösung, als Typologie des Glaubens als unbedingte Hingabe an Gott, als Darstellung des zur Vollendung in Gott bestimmten Menschen. Die Mariologie könnte eine Illustration des berühmten Satzes von *Melanchthon* sein: „Hoc est Christum cognoscere, beneficia eius cognoscere.“ Zu diesen „beneficia“ kann Maria gezählt werden. In einem solchen Fall ist nach Jüngel der „status confessionis“ nicht gegeben, in dem es kein „Adiaphoron“ gibt.

Zur weiteren Illustration und Unterstützung des ersten Teils der These II ist noch auf folgendes hinzuweisen: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine seit 40 Jahren bestehende ökumenische Arbeitsgemeinschaft evangelischer und katholischer Theologen. Ihr gehören ungefähr 30 Mitglieder an, darunter auch Bischöfe von beiden Kirchen. Sie haben sich gegenwärtig die Aufgabe gestellt, die bisherigen gegenseitigen *Verwerfungen* kirchlicher Lehraussagen, vor allem im Konzil von Trient und in den reformatorischen Bekenntnisschriften über die Fragen des Glaubens, der Rechtfertigung, der Sakramente, des Amtes, der Schrift und der Tradition, zu prüfen, aufzuarbeiten und dabei zu fragen, ob sie heute noch aufrechterhalten werden können und den gegenwärtigen Partner treffen. Ein weithin positives Ergebnis zeichnet sich bereits ab. Es lautet: Die ehemaligen gegenseitigen Verwerfungen treffen den Partner von heute nicht mehr. Die theologische und kirchliche Lage hat sich innerhalb der letzten vierhundert Jahre verändert – und zwar, wie ich meine, in einem erfreulichen Sinn. Es ist der Weg von der Polemik zum Dialog. Das hat Folgen für das Glaubensverständnis und für die Ökumene.

Die These II von der Nichtverwerfung ist also in einen umfassenden Horizont der theologischen Reflexion und des ökumenischen Bemühens der Gegenwart hineingestellt und ist so in der Tat eine „*quaestio disputanda*“.

Der zweite Teil der These besagt: Über die These I und über die Nichtverwerfung hinaus ist kein ausdrückliches und positives Bekenntnis in einer Teilkirche zu einem Dogma einer anderen Teilkirche verpflichtend gefordert, sondern einem weitergehenden Konsens der Zukunft überlassen.

Diese These bedeutet für manche Katholiken ein Problem. Sie scheint ihnen zu minimalistisch. Sie scheint zu vieles im Gefüge des Glaubens in der Unbestimmtheit

und in der Schwebung zu lassen, wenn dies auch mit einer gewissen Hoffnung auf einen Konsens in der Zukunft verbunden ist. Man hat kritisch gesagt, man könne einen Dialog nicht auf ein Gelingen in der Zukunft hin programmieren. Das „Überlassen des Gelingens an eine ungewisse Zukunft“ sei keine ökumenische Basis, zumal dieses „der Zukunft überlassen“ mit einer Art Urteilsenthaltung verbunden sei, wie im Kommentar zu dieser These eigens betont wird. Danach genüge es nicht, kein ausdrückliches Bekenntnis zu fordern, also sich des Urteils zu enthalten, es sei vielmehr eine bejahende Anerkennung darüber gefordert, daß ein solches Dogma eine legitime Entfaltung christlicher Grundwahrheiten sei.

„Urteilsenthaltung“  
ein Fehlgriff . . .

Auch für evangelische Theologen wie Harding Meyer, der das Buch im ganzen positiv würdigt, ist der Begriff Urteilsenthaltung ein „fataler terminologischer Fehlgriff“, der ökumenisch unbrauchbar sei. Denn ohne irgendeine Form des Urteils gebe es keine Möglichkeit des ökumenischen Gesprächs und der ökumenischen Verständigung.

Nun könnte man bei wohlwollender Interpretation sagen, daß die Aussage, ein möglicher Konsens solle der Zukunft überlassen bleiben, ein im Grunde positiv zu wertendes Urteil sei, wenn auch in der Form der Hoffnung.

. . . gegen die  
Offenbarung selbst?

Am weitesten in der Ablehnung dieser These geht Daniel Ols in dem schon erwähnten Artikel vom „Osservatore Romano“. Er erklärt, schon die Grundthese I sei eine Illusion, weil sie die Dogmen der römisch-katholischen Kirche nicht genügend berücksichtige. Er erklärt: Wer mit diesen neuen Dogmen nicht übereinstimme, beweise damit, daß er auch mit dem wahren Glauben der Apostel nicht übereinstimmt. „Jeder Schlag, der sich gegen eines der Dogmen richtet, trifft die Offenbarung selbst und ist eine Revolte gegen Gott.“

Aus diesem Grund erklärt er kategorisch, die Verfasser dieser These stünden außerhalb der Rechtgläubigkeit der katholischen Kirche, sie verbreiteten Irrtümer und gefährliche Illusionen. Aus diesem Grund seien diese und alle Thesen des Buches völlig unannehmbar.

4. Ist die These in  
ihrem zweiten Teil für  
einen Katholiken  
unannehmbar?

Als Antwort darauf möchte ich darauf hinweisen, daß es im katholischen Glauben nicht nur um die Vollständigkeit der Dogmen geht, die gleichsam wie die Perlen an einer Schnur aufgereiht sind. Die zum Glauben verpflichtende Wahrheit ist primär die Wahrheit, die Jesus Christus heißt. Überdies geht es bei der Wahrheit des Glaubens nicht nur um die Wahrheit von zu bejahenden Lehren und Sätzen, sondern um das Tun der Wahrheit. Nach einer Bestimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils ist

Vorrang der existenziellen Bedeutsamkeit von Glaubenswahrheiten

Kein explizites Bekenntnis aller Glaubensartikel gefordert

der Glaube „die Überantwortung des ganzen Menschen an Gott in Freiheit“.

Wo aber die Inhaltlichkeit des Glaubens bedacht wird, gibt es nach den Worten des gleichen Konzils das Prinzip von der Hierarchie, d. h. der *Rangordnung der Wahrheiten*. Das bedeutet: Die Inhalte des Glaubens werden nicht als eine Summe, sondern als Gefüge und Organismus angesehen. Das heißt: Nicht die formale Wahrheit, sondern die *existenzielle Bedeutsamkeit* von Glaubensinhalten ist von verschiedenem Gewicht und von verschiedener Bedeutung. Die Wahrheit von der Inkarnation, von Kreuz und Auferstehung ist auch für den katholischen Glauben bedeutsamer und wichtiger als die Dogmen vom Papsttum. Man glaubt nicht an die Kirche oder an den Papst, wie man an Gott glaubt, man glaubt vielmehr Gott, der die Kirche bezeugt, man glaubt Gott die Kirche.

Vielleicht ist diese Unterscheidung ein Spezifikum der katholischen Mentalität, aber sie wird der Differenzierung gerecht, die im Glauben selbst wurzelt. Deswegen gibt es auch Intensitätsgrade des Glaubens; das ist nicht Willkür, sondern gründet in der Sache selbst. So ist es auch begründet, was in der These gesagt ist, man könne solche Wahrheiten auf sich beruhen lassen, ohne von ihnen existenziell betroffen zu sein.

Dieses Prinzip von der Hierarchie der Wahrheiten ist keine Neuheit in der Kirche, sondern eine, wenn auch manchmal vergessene, alte Überzeugung.

Die katholische Kirche hat nie das explizite Bekenntnis aller Glaubensartikel von allen ihren Gliedern verlangt, sie hat sich damit begnügt, wenn jemand die christlichen Grundwahrheiten bekannte und im übrigen glaubte, was die Kirche glaubt.

Thomas von Aquin spricht ausdrücklich davon (S. Theol. II, II, 1, 7), daß die katholische Kirche nicht von jedem ihrer Glieder eine Kenntnis aller Dogmen verlange und daß diese folglich auch nicht alle Katholiken bekennen müssen. Bei einem einfachen Gläubigen genüge es, wenn er die Grundwahrheiten des Glaubens kennt und bejaht, im übrigen aber den vollen Glauben der Kirche als in diesen Grundwahrheiten objektiv mitenthalten bejaht. Was den Umfang der Grundwahrheiten angeht, war die katholische Tradition sogar noch wesentlich bescheidener, als es in unserer These erscheint.

Die katholische Synode aller Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, der sämtliche Bischöfe angehörten, hat vor zehn Jahren zu diesem Thema folgendes erklärt: „Eine Einigung im Glauben ist nicht möglich, wo eine Kirche sich genötigt sieht, eine verbindliche Lehre der

anderen als der Offenbarung widerstreitend abzulehnen. Andererseits verlangt die katholische Kirche von ihren Mitgliedern nicht, daß sie alle Ausprägungen und Ableitungen in der Geschichte des gelehrten und gelebten Glaubens in gleicher Weise bejahen. Noch weniger erwartet sie dies von den anderen Christen. Hier öffnet sich ein breites Feld ökumenischer Möglichkeiten, das im Gespräch mit den Kirchen zu sondieren ist. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit eine Einigung in der Weise möglich ist, daß eine Kirche die Tradition der anderen als zulässige Entfaltung der Offenbarung respektieren kann, auch wenn sie diese für sich selbst nicht übernehmen will“ (Beschluß Ökumene 3.2.3). Genau diesem Grundsatz ist die These II verpflichtet. Man müßte fragen, ob die katholische Rechtgläubigkeit der Synode ebenfalls in Frage gestellt werden soll.

Für die Frage der Zustimmung zu allen geschichtlichen Entfaltungen des Glaubens der römisch-katholischen Kirche als Bedingung einer Einheit der Christen hat Kardinal *Joseph Ratzinger* im Blick auf die Kirchen des Ostens erklärt: „Rom muß vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde.“ Das war also lange vor den Dogmen des Ersten Vatikanums. Er fährt fort: Man kann „unmöglich die Primatsgestalt des 19. und 20. Jahrhunderts für die einzig mögliche und allen Christen notwendige ansehen. Die Einigung könnte hier auf der Basis geschehen, daß einerseits der Osten darauf verzichtet, die westliche Entwicklung des zweiten Jahrtausends als häretisch zu bekämpfen, und die katholische Kirche in der Gestalt als rechtmäßig und rechtgläubig akzeptiert, die sie in dieser Entwicklung gefunden hat, während umgekehrt der Westen die Kirche des Ostens in der Gestalt, die sie sich bewahrt hat, als rechtgläubig und rechtmäßig anerkennt“ (Theologische Prinzipienlehre, München 1982, 209).

##### 5. Zusätzliche Begründungen für These II

Die These II enthält neben ihrer Darlegung und dem Nachweis ihrer Verankerung in einer langen Tradition noch einige Begründungen, die zu ihrer Verstärkung dienen können und sollen, die besonders der aktuellen Situation entnommen sind.

##### Zur Urteilsenthaltung

Zunächst ist ein Satz der *Erkenntnistheorie* zu bedenken. Er lautet: „Wenn ein Mensch sich eines zustimmenden Urteils über einen sicher oder möglicherweise wahren Satz enthält, irrt er nicht“ (42). Das ist eine logische Selbstverständlichkeit. Diese Urteilsenthaltung kann verschiedene Gründe haben. Es kann sein, daß ein Mensch von einem solchen Satz existentiell nicht betroffen wird oder daß ein Satz in seiner Formulierung und

Begrifflichkeit schwer zugänglich erscheint, etwa philosophische Fassungen eines Glaubenssatzes. Karl Rahner sagt dazu, der Betreffende könne „einen solchen Satz respektvoll auf sich beruhen lassen, ohne seine sittliche Pflicht, der Wahrheit die Ehre zu geben, zu verletzen“ (43). Dennoch verbleibe ein Katholik, der sich zu bestimmten Aussagen des Lehramts, deren Kompetenz er nicht bestreitet, nicht explizit bekennt, im Raum und Leben seiner Kirche beheimatet und fällt nicht aus der katholischen Rechtgläubigkeit heraus.

In diesem Horizont wird das umstrittene Wort von der erkenntnistheoretisch-existentialen *Toleranz* und von der zulässigen *Urteilsenthaltung* verwendet. So wird eine Bedingung der Möglichkeit für eine Einigung im Glauben geschaffen auf der Grundlage des Glaubens und seiner großen Differenzierungsmöglichkeiten – auch und gerade im Sinn eines katholischen Verständnisses von Glauben und im Zusammenhang des Verhältnisses des Glaubens des Einzelnen zum Glauben der Kirche. Hier wird ein Freiheitsraum gewährt „für das noch nicht positiv Vereinbarte, aber in Hoffnung schon als vereinbart Anerkannte“ und damit eine Möglichkeit für eine Einheit der Kirche heute (49).

#### Zur geistespolitischen Situation

Eine weitere Begründung für die beiden Grunddimensionen der These II liegt in der von Rahner eingehend geschilderten geistespolitischen Situation der Gegenwart. Er sieht darin einen Umbruch von qualitativer Art. Sie besteht darin, daß die Fülle und die Differenzierung des heute Erkannten und Erkennbaren immer größer und unübersichtlicher wird, daß der Einzelne dem allen nicht mehr gewachsen ist. Er kann im Unterschied zu früheren Zeiten das Ganze nicht mehr überblicken, die Verstehensmöglichkeit innerhalb des Ganzen wird immer schwerer, eine Synthese ist kaum mehr zu finden.

Das gleiche gilt nach Rahner auch für die Theologie in allen Kirchen. „Auch hier weiß man ungeheuer viel im Vergleich zu früheren Zeiten, zuviel, als daß der einzelne Theologe und erst recht der einzelne Christ komparativ zu diesem aktuell gegebenen Gesamtwissen nicht immer dümmere würde“ (39). Dieses Problem wird für die ökumenische Frage insofern akut, als die Einheit des Glaubens ohne eine gewisse Einheit auch der Theologie nicht gedacht werden kann.

Diese geistespolitische Analyse wird im allgemeinen von der Kritik als zutreffend anerkannt. Aber dem wird hinzugefügt, es sei höchst bedenklich, auf diese defizitäre Basis eine Einheit im Glauben begründen zu wollen oder

in ihr gar noch eine besonders günstige ökumenische Chance für heute zu erblicken.

Das wird indes in der These nicht gesagt, sondern es wird gefragt, wie eine Einheit im Glauben unter dieser gegebenen und nach Rahner irreversiblen Situation, der Situation des Pluralismus, möglich sei. Als Lösung bietet sich die Doppelgestalt der These II an: von der Nichtverwerfung und der legitimen Möglichkeit, um der Einheit im Glauben willen nicht jeden Satz in der Geschichte des gelebten und gelehrten Glaubens in den Teilkirchen explizit bekennen und übernehmen zu müssen.

Noch absurder ist der Vorwurf von Daniel Ols, wir würden das Wort Gottes an die Kette legen und dem Zeitgeist ausliefern. Es ist genau umgekehrt: Wir gehen unmißverständlich vom Wort Gottes und seinem konkreten Inhalt als Grundlage aus. Zugleich betrachten wir die gegenwärtige Situation als Zeichen der Zeit und sehen darin einen theologischen Ort, der, wie das Zweite Vatikanum sagt, im Licht des Glaubens zu deuten ist.

#### Geänderte Praxis

Die dritte Begründung der These liegt in einer Reflexion auf die konkrete Praxis der gläubigen Menschen innerhalb der Kirche. Rahner meint, es wäre naiv anzunehmen, es sei sicher, daß der durchschnittliche Christ und Katholik wirklich immer das bejaht, was ein betreffender Satz im Sinn der Schrift oder in der Verkündigung der Kirche besagen will. Es gibt viele Mißverständnisse im Glauben auch und gerade bei Katholiken, wenn man z. B. fragen würde, was Unbefleckte Empfängnis, was Unfehlbarkeit des Papstes, was Transsubstantiation bedeuten. Keine Instanz vermag bei allen Gläubigen diese Mißverständnisse zu prüfen und zu entdecken und dann aufzuheben, so intensiv auch die Bemühung im einzelnen sein mag. Deshalb sagt die These abschließend: „Alle Kirchen [...] sind damit zufrieden, daß ihre Glieder in einer menschlichen, rechtlichen, liturgischen Einheit als Getaufte und kirchlich mitlebende Mitglieder gegeben sind, damit die Grundsubstanz des christlichen Bekenntnisses mitvollziehen, ohne von jedem Mitglied eine ausdrückliche Zustimmung zu jedem einzelnen Satz zu fordern, den sie selbst zu ihrem verbindlichen Bekenntnis rechnet.“ (46f)

#### 6. Zur Würdigung

Wenn ich ein Wort zur Würdigung sagen soll, dann dieses: Ich halte die These II als ganze für richtig und wichtig. Sie ist in der Tat ein Schlüssel und eröffnet die realen Möglichkeiten, die für eine Einheit im Glauben heute gegeben sind. Und für heute, nicht für gestern wollen die Thesen sprechen. Das schließt nicht aus, daß die These in einigen Einzelheiten auch kritisch hinterfragt werden könnte.

## Zu skeptische Analyse

Insofern ist die bisherige Kritik fruchtbar und hilfreich gewesen.

Man kann mit einem gewissen Recht sagen, daß die Analyse der geistespolitischen Situation trotz ihrer Richtigkeit im Ganzen und in den Konsequenzen zu extrem dargestellt wird. Es betrifft vor allem die Möglichkeit des Verstehens, des Dialogs und der Kommunikation innerhalb der gegenwärtigen Theologie und der durch sie mitgeprägten Situation des Pluralismus in der Kirche und in den Kirchen. Die auch heute noch verbleibenden und gegebenen Maßstäbe des Verstehens und der Verständigung sind größer, als es die These II erscheinen läßt. Sonst wäre die Gesamtsituation, ökumenisch gesehen, nicht sehr hoffnungsvoll. Auch der heutige Pluralismus läßt noch ein Verstehen zu, wenn dies auch schwieriger ist als in früheren Zeiten. Sonst liegt der Verdacht nahe, der in der Kritik auch schon ausgesprochen wurde, daß für Tendenzen des Relativismus und Skeptizismus oder des Indifferentismus ein Tor geöffnet werde. Aber ich betone, das muß nicht so sein, wenn man die These als Ganzes und mit ihren unübersehbaren Absicherungen im Auge behält, zumal auch in Verbindung mit These I. Dabei bleibt zu beachten, daß die geschilderte geistespolitische Situation nur auf ihre Weise und gegenwärtig ins Licht treten läßt, was auch unabhängig von ihr gilt und möglich ist. Zur Einheit des Glaubens ist gefordert die Nichtverwerfung von verbindlichen Dogmen einer anderen Kirche; es ist nicht gefordert das explizite Bekenntnis zu eben diesen Dogmen.

Diese Grundtendenz ist auch zu beachten bei der Kritik an der Formulierung von der erkenntnistheoretischen Toleranz und der Urteilsenthaltung. Es wird gesagt: Urteilsenthaltung sei ein Schlüsselbegriff für Skeptizismus. Urteilsenthaltung und Glaubenseinheit schließen sich aus. Erfordert sei ein positives Urteil, das eine Anerkennung dieser Inhalte zustimmend zum Ausdruck bringt und besagt, daß sie den Grundwahrheiten des Glaubens und der Offenbarung nicht widersprechen, sondern dessen mögliche Entfaltung sind. Diese sei auch dann erforderlich, wenn diese Inhalte von einer anderen Kirche nicht selbst und ausdrücklich übernommen werden.

Ich weiß nicht, was Karl Rahner selbst auf diesen Einwand geantwortet hätte. Er hätte darauf hinweisen können, daß die von ihm formulierte Urteilsenthaltung und existentiell-erkenntnistheoretische Toleranz keineswegs nur ein Fehlen ausdrücken, sondern auf ein positives Urteil tendieren. Es ist die Rede von einem weitergehenden Konsens, der der Zukunft überlassen bleiben soll. Dieses

Überlassen schließt eine aktive Bemühung im Sinn einer vertieften Reflexion ein.

Dennoch möchte ich sagen, daß der Begriff der existentiell-erkenntnistheoretischen Toleranz und der aus ihr hervorgehenden Urteilsenthaltung nicht frei von Mißverständnis ist und durch eine adäquatere Umschreibung im Sinn eines wie immer formulierten faktischen Urteils geklärt werden könnte und sollte.

Glaube ist mehr  
als Wissen

Im Ganzen aber will die These auch darauf aufmerksam machen, daß der christliche Glaube mehr ist und tiefer reicht als das Wissen von ihm. Der Glaube beansprucht den ganzen Menschen mit allen seinen Kräften. Der Glaube ist eine umfassende Existenzbestimmung des Menschen. Deswegen muß für die Einheit im Glauben noch mehr realisiert werden als eine wie immer formulierte theologische Möglichkeit, so unverzichtbar diese im Dienst des Glaubens auch sein mag.

In einer Leserzuschrift wurde gesagt, daß der Fehler der beiden Autoren darin liege, daß ihre Vorschläge 50 Jahre zu früh kommen. Das weiß ich nicht; ich weiß auch nicht, ob dies ein Fehler sein sollte.